



JOHANNITER

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026

Positionspapier des Bündnisses aus Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe und der Diakonie Deutschland zu gelingenden Rahmenbedingungen

Weiterentwicklung des Papiers vom März 2023 auf Grundlage der KMK-Empfehlung (vom 12.10.2023)

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stellt v.a. dort, wo er an der Schnittstelle zwischen dem SGB VIII und den Schulgesetzen der Bundesländer gestaltet werden soll eine große Herausforderung, für die Systeme Jugendhilfe und Schule dar. Daher fokussiert dieses Positionspapier genau darauf und nimmt keinen Bezug auf Angebote der Kindertagesbetreuung (Horte), die als betriebs-erlaubnispflichtige Einrichtungen (§45 SGB VIII) bereits strukturell und fachlich die Standards der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen und unter einer länderrechtlich geregelten Fachaufsicht stehen.

Schule wird im Zuge des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten nach dem Ganztagsförderungsgesetz (Ga-FöG) zu einem wichtigen Lebensort und Mittelpunkt für Kinder im Sozialraum. Dies stellt einen Paradigmenwechsel v.a. für das Schulsystem dar: junge Menschen und ihre Familien müssen in ihren Lebensbedingungen mit ihren individuellen Bedarfen und Wünschen gesehen und im System beteiligt werden. Die ganztägige Bildung und Betreuung am Ort Schule kann sich so zu einem bedeutsamen Sensor für sozialpolitische Handlungs- und Entscheidungsprozesse entwickeln.

Eine vorwiegend quantitativ orientierte Umsetzung greift hierbei als Grundlage für gute ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung zu kurz. Die bestehende Vielfalt an Angebotsformen trägt zu deutlich unterschiedlich organisierter Ganztagsbetreuung innerhalb der Bundesländer bei. Damit aus dieser bundesweiten Vielfalt nicht Beliebigkeit wird und möglichst gleichwertige Bildungschancen für Kinder und ihre Familien geschaffen werden, melden wir uns als Fachverbände der Kinder- und Jugendhilfe zu Wort.

Ganztagentwicklung muss das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen und an den Rechten von Kindern ausgerichtet sein!

Für Kinder ist die Ganztagschule der Lebensort, an dem sie Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit erfahren können und müssen. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ist daher der Maßstab für die Ausgestaltung der Ganztagschule das Recht von Kindern auf Beteiligung, auf Bildung ebenso wie ihr Recht auf Freizeit sowie auf Teilhabe an kulturellem und künstlerischem Leben.

Qualitativ hochwertige ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung muss so aufgestellt sein, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen und Bedarfen sowie dem Schutz aller Kinder und ihrer Familien gerecht werden kann - also im weiten Sinne inklusiv ist. Allein durch den deutlich spürbaren Mangel an Fachkräften und auch an ergänzendem Personal steht zu befürchten, dass eine verbindliche und in der notwendigen Qualität angebotene ganztägige Bildung und Betreuung nicht flächendeckend umsetzbar ist.

Die ganztägige Bildung und Betreuung ist Teil einer selbstverständlich vorzuhaltenden sozialen Infrastruktur, die im Sozialraum in Bildungsgerechtigkeit und die Zukunft von Kindern investiert. Sie kann nur gelingen, wenn wir sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und finanziell entsprechend ausstatten. Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Baustein zur Unterstützung gleichwertiger Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien. Dies setzt vergleichbare bundesweite Standards voraus.

Mit dieser Positionierung wollen wir wesentliche Ankerpunkte qualitativ notwendiger Ganztagsentwicklung benennen und Standards im Hinblick auf Personal, Räumlichkeiten und Strukturen der Zusammenarbeit beschreiben. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der ganztägigen Bildung und Betreuung kann nur über die Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und im Sinne des §4 SGB VIII in Verantwortungsgemeinschaft mit den freien Trägern gelingen.

Gesetzliche Verankerung von Kommunikation und Kooperation

Ganztägige Bildung und Betreuung braucht verbindliche Strukturen auf allen Ebenen. Dazu zählen gesetzliche Normierungen zur verpflichtenden Kooperation und Kommunikation mit Blick auf alle Schnittstellen, um im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft tätig zu sein (unter anderem § 81 SGB VIII).

Auf operativer Ebene braucht es Vereinbarungen zwischen den handelnden Akteurinnen und Akteuren, die die Formate zur Zusammenarbeit verbindlich definieren und in denen die Aufgaben der einzelnen Akteurinnen und Akteure geklärt werden.

Ein umfangreicher Entwicklungsbedarf zeigt sich in der Ausgestaltung von rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, dies sowohl inhaltlich als auch strukturell. Ungeklärte Schnittstellenfragen führen in der gemeinsamen Arbeit am Ort Schule zu wiederkehrenden Herausforderungen und Verwerfungen.

Klärungsbedarfe zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule zeigen sich sowohl innerhalb der jeweiligen Institutionen als auch auf Bundes- und Landesebene sowie innerhalb der Kommunalverwaltung und auch in der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern.

Die Unterzeichnenden schließen sich der Empfehlung 3 der KMK an, dass alle Akteure/Kooperationspartner:innen, im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft, gemeinsam für die Steuerung und Ausgestaltung der ganztägigen Bildung und Betreuung zuständig sind. Sie arbeiten partizipativ und gleichberechtigt. Dabei entwickeln sie eine gemeinsame Haltung und formulieren Ziele, die Chancengerechtigkeit fördern und allen Kindern das Entfalten ihrer Potenziale ermöglichen.

Ganztägige Bildung und Betreuung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Verankerung des Rechts auf Ganztagsbetreuung im SGB VIII §§ 24 ff. gelten die fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Partizipation ist das handlungsleitende Prinzip in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. §1 SGB VIII), das das Recht von Kindern auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sichert. Daher schließen wir uns der Empfehlung 1 der KMK an, dass bei der pädagogischen Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote die Interessen und Bedürfnisse der Kinder handlungsleitend sein müssen.

Zudem sollten für die ganztägige Bildung und Betreuung die folgenden Bedingungen als Mindeststandard gelten, die auch im Bereich der Kindertagesstätten zur Anwendung kommen:

- Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII
- Gewaltschutzkonzepte
- Beschwerde- und Beteiligungsmanagement
- Mitbestimmungsrechte für Eltern und Kind
- § 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung. Es sollte gemäß § 72 SGB VIII angestrebt werden, hauptberuflich Personen zu beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe persönlich eignen, eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung haben bzw. auf Grund ihrer beruflichen Erfahrungen in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

Bedarfe von Familien auch im Hinblick auf Beratung und Unterstützung müssen wahrgenommen werden. Die Aufgabe der Jugendhilfe präventiv darauf hinzuwirken, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten, zu schaffen und weiterzuentwickeln (vgl. §1 SGB VIII (3)) gilt auch für die ganztägige Bildung und Betreuung.

Handlungsleitende Grundlagen der ganztägigen Bildung und Betreuung

Die Ausgestaltung folgt einem von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam erarbeiteten ganzheitlichen Bildungsverständnis, in dessen Fokus das Kind und seine Familie stehen. In Anlehnung der Empfehlung 2 der KMK könnte dies unter anderem durch eine stärkere Verzahnung von Unterricht und anderen Angeboten für die Kinder im Lebensraum Schule (Rhythmisierung) erreicht werden.

Als unabdingbare Grundlagen der Ganztagsförderung sind hierbei insbesondere zu entwickeln:

- Eine pädagogische Haltung
 - zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
 - zum Lernen in Lebens- und Sozialräumen
 - zur Verbindung von formalem und nonformalem Lernen an unterschiedlichen Orten
 - zu Demokratiebildung als immanentem Narrativ

- sowie eine Verzahnung der Handlungsfelder und Handlungslogiken der einzelnen Akteurinnen und Akteure unter
 - Anforderungen des Kinderschutzes
 - Berücksichtigung schulischer Rahmenpläne
 - Einbindung außerschulischer Kooperationspartner/-innen
 - Wertschätzung multiprofessioneller Zusammenarbeit
 - Gestaltung gelingender Übergänge

Diese Grundsätze sichern die ganztägige Bildung und Betreuung als Ort gelingender Kommunikation und Kooperation.

Systementwicklung als Gelingensfaktor

Die Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe gelingt nur durch grundlegende Veränderungsprozesse. Diese bedingen eine fortlaufende fachliche und strukturelle Weiterentwicklung von Organisationen und Personal. Gemeinsames Ziel muss sein, einen am Kindeswohl orientierten Lebens- und Lernort zu entwickeln, der durch eine veränderte Lehr- und Lernkultur die unterschiedlichen Lern- und Leistungsrhythmen der Kinder berücksichtigt.

Innerhalb dieses Prozesses sind Ressourcen notwendig für

- eine externe Begleitung
- Qualitätsentwicklung und Sicherung, unter anderem durch eine regelmäßige Evaluation und Fortschreibung der fachlichen Konzepte
- Partizipation gemäß SGB VIII § 80 mit dem Ziel der Entwicklung einer Beteiligungskultur

Durch die Arbeit an einer gemeinsamen Perspektive werden alle Akteurinnen und Akteure zur Weiterentwicklung verpflichtet.

Fachkräfte

Die ganztägige Bildung und Betreuung braucht Multiprofessionalität.

Es gilt, eine Betreuungskonstanz für die Kinder zu gewährleisten. Dafür werden Arbeitsstrukturen mit einer tarifkonformen Eingruppierung und Arbeitsbedingungen benötigt, die einer Fluktuation im Arbeitsfeld entgegenwirken.

Je nach Sozialraum, konzeptioneller Ausrichtung und den Bedarfen der Kinder sind Fachkräfte mit unterschiedlichen *Ausbildungen, immer mit pädagogischen Grundkenntnissen, tätig. Die fachliche Leitung ist ausschließlich an pädagogische Fachkräfte zu übertragen. Grundlegend sind ebenso persönliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Empathie, Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zur Kommunikation auf Augenhöhe* und die Bereitschaft, Kindern und Eltern mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen.

An dieser Stelle sind die Formulierungen in der Empfehlung 9 der KMK unserer Einschätzung nach zu unkonkret.

Finanzierung / Kostenheranziehung

Investition in Bildung lohnt sich für alle Systeme innerhalb einer Gesellschaft und wirkt einer weiteren Belastung der Sozialsysteme entgegen.

Eine an den Kinderrechten orientierte ganztägige Bildung und Betreuung als Regelangebot setzt eine Ausfinanzierung voraus, die unabhängig der Finanzkraft der örtlich zuständigen Kommune erfolgen muss. Dabei sind sowohl (tarifkonforme) Personalkosten als auch Sach- und Investitionskosten in allen beteiligten Systemen relevant. Es braucht hierfür verbindlich geregelte Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Kommunen.¹

Im Sinne einer gesellschaftlich verantworteten Bildungsgerechtigkeit ist ein kostenfreier Zugang für alle Kinder unabdingbar.

Fazit

Die Vision, Ganztagschule als Lern- und Lebensraum zu gestalten, beschreibt die Forschung seit mindestens 25 Jahren. Der mit Blick auf den Anspruch im Jahr 2026 bestehende Zeitdruck darf nicht zu einem Qualitätsverlust und vorschnellen Regelungen führen. Jetzt besteht die Möglichkeit, diese Erkenntnisse umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Das Ganztagsförderungsgesetz bietet die große Chance

- für eine qualitativ hochwertige ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern,
- für die Gestaltung des Sozialraums als Ort von Schutz und Teilhabe und
- für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Politik ist jetzt in der Verantwortung, sich bewusst zu entscheiden, einen solchen Reformprozess anzustoßen und oben benannte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mai 2024

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa e.V.), Christine Lohn, lohn@bagejsa.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE), Stephan Hiller, hiller@caritas.de

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Beta), Martina Letzner, info@beta-diakonie.de

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Oliver Stier, oliver.stier@cjd.de

Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Doris Beneke, doris.beneke@diakonie.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Thomas Mähner, thomas.maehner@johanniter.de

¹ Flankierend ist die grundsätzliche Frage der (Re-)Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe zu beantworten, die in den Regelangeboten und damit in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.